

Beilage zu Nummer 155 der Volksstimme.

Mittwoch den 5. Juli 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 5. Juli 1916.

Zur Frage der Massenspeisungen.

Unter dem Vorsitz des Staatsministers a. D. von Müller trat am Montag nachmittag im großen Sitzungssaal des Reichstages in Berlin eine außerordentliche Konferenz der Zentralstelle für Wohlfahrt in Gemeinschaft mit dem Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klasse zusammen. Die Tagung war nach einem Bericht der „Frankf. Ztg.“ gut besucht, die Behörden hatten Vertreter entsandt. Zunächst sprach der Geschäftsführer des deutschen und preussischen Städtetages, Stadtrat a. D. Dr. Luther über das Problem der Massenspeisung.

Dem alten Gedanken der Massenspeisung in Form von Volksküchen und Schulspeisungen ist jetzt im Kriege als etwas ganz Neues die gemeinwirtschaftliche Massenspeisung hinzugekommen. Den Salzwasser-Gedanken, das ganze Volk im Wege der Massenspeisung zu versorgen, lehnen wir ab. Die Frage ist, ob durch Massenspeisungen die Vorräte an Nahrungsmitteln besser ausgenutzt werden. Die Mehrzahl der Sachverständigen ist dafür. Wieviel mag es manche Frau geben, der man mit einem zu starken Ausbau der Massenspeisungen keinen guten Dienst leisten, es sei nur die Gefahr einer Auflösung des Familienlebens genannt. Die Einrichtungen müssen gut und sauber sein, aber auch so schlicht wie möglich. Immerhin muß ernstlich mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Massenspeisungseinrichtungen auch nicht annähernd in dem Umfange benutzt werden, wie man es erwartet.

Es folgte ein Vortrag von Genossen Thomas (Frankfurt a. M.), dem Leiter der Frankfurter Kriegsküchen, über die Einrichtung und eventuelle Einführung der Volksküchen.

Von wohlwärtigem Einfluß nach verschiedener Richtung ist die ehrenamtliche Bedienung. Nach Friedensschluß wird die Massenspeisung noch längere Zeit ihre Bedeutung behalten. Es wäre verfehlt, die Küchen nur für wenige Monate einzurichten. Die Hochleistung einer Küche sollte 2000 bis 3000 Portionen sein. Es muß sich erst zeigen, ob der Berliner Versuch, viel größere Küchen einzurichten, sich bewähren wird. Wichtig ist die möglichst Ausnutzung von Hilfsmaschinen. Mit der Verwendung von Zerkleinerern, leuchtenden Schälmaschinen usw. haben wir gute Erfahrungen gemacht. Der Kochkessel kann immer nur zur Ergänzung feststehender Bezugsstellen in Betracht kommen. Der Verbraucher soll den Herstellungspreis bezahlen. Kriegsfamilien kann der Gemeindegemeinschaft zugute kommen. Die Küchen sollen in der ganzen Stadt einheitlich sein. Der Rindfleischpreis ist das größte Augenmerk zuwenden. Was hierfür ausgegeben wird, ist die beste Rechtfertigung. In die Spitze jeder Massenspeisung gehört der Arzt, die routinisierte Köchin und der Kaufmann. Die Erhaltung unserer Volkskraft ist unsere Aufgabe.

Die Frage der Wirtschaftsspeisung behandelte Baronin von (München). In der Aussprache berichteten die Vertreter verschiedener Städte über die Erfahrungen, die sie mit Massenspeisungen gemacht haben. Ein Vertreter der Stadt Berlin erklärte, daß für die Reichshauptstadt 15 000 bis 20 000 Portionen für jede Küche als Mindestleistung zu betrachten seien. Wie weiter mitgeteilt wurde, machen in Hamburg fünf Geschäfte, in Frankfurt neunzehn Zwanzigstel von der Massenspeisung Gebrauch.

In Berliner Blättern finden wir die erste Speisekarte für die Massenspeisung in Berlin. Demnach beabsichtigt die Zentralstelle für die Woche vom 10. bis 16. Juli folgende Gerichte zu verabreichen:

Montag den 10. Juli: Rindfleisch mit Kartoffeln.
Dienstag den 11. Juli: Bräuntes mit Kartoffeln.
Mittwoch den 12. Juli: Gekochtes mit Speck.
Donnerstag den 13. Juli: Fleisch mit Nudeln.
Freitag den 14. Juli: Grüne und weiße Bohnen mit Kartoffeln.
Samstag den 15. Juli: Kohlraabi und Kartoffeln in Brühe.
Sonntag den 16. Juli: Gulasch und Kartoffeln.

Beim Lesen dieser Speisekarte wird manche unserer Hausfrauen wünschen, auch in Berlin zu sein. Denn dann wäre sie vieler Sorgen um die Herstellung einer annehmbaren Kost enthoben. Aber wir fürchten, daß sich dieser Speisezettel nur auf dem Papier so schön ausnimmt; in der Praxis wird's sehen, wie in mancher Staatsanstalt, wo in die Suppe mehr Augen rein als rausgehen. Man beachte nur den Donnerstag: Fleisch mit Nudeln. In anderen Haushalten pflegt man in Friedenszeiten Nudeln ohne Fleisch zu essen; aber die Berliner Sprache ist ja bekannt: Det machen mir schon!

Beschlagnahme der Frühkartoffeln im Landkreis Wiesbaden.

Herr Landrat v. Heimbürg erläßt folgende Bekanntmachung:

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelungen vom 5. September und 4. November 1915 werden hiermit auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten die im Kreise angebauten und geernteten Frühkartoffeln für den Kommunalverband des Landkreises Wiesbaden beschlagnahmt.

Von der Beschlagnahme sind ausgenommen: 1. die für die nächste Bestellung erforderlichen Frühkartoffeln nach Maßgabe der im laufenden Erntejahr bestellten Anbaufläche; 2. die zur Ernährung der eigenen Wirtschaftsbetriebe erforderlichen Kartoffeln und zwar bis zum 31. August d. J. für den Kopf und Tag 1 1/2 Pfund, und für Kriegsgefangene 3 Pfund.

Die Hiernach für den Kommunalverband verbleibenden der Beschlagnahme unterworfenen Frühkartoffeln werden durch von mir bestellte und mit Ausweis versehen Kommissäre angekauft werden. Welcher sich ein Erzeuger, die der Beschlagnahme unterliegenden Kartoffeln dem Kommissäre abzugeben, so erfolgt schrittweise Enteignung nach den bestehenden Bestimmungen, wobei der dann zu zahlende Preis wesentlich unter dem Höchstpreis bleiben wird.

Ohne Genehmigung des Kommunalverbandes dürfen Frühkartoffeln nicht vor dem 15. Juli geerntet werden. Auf Verlangen des Kommunalverbandes haben die Erzeuger die Ernte ihrer Frühkartoffeln innerhalb einer angemessenen Frist auszuführen.

Der Handel mit Frühkartoffeln im Kreise wird hiermit verboten.

Die Ausfuhr von Frühkartoffeln aus dem Landkreis ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes des Landkreises Wiesbaden gestattet.

Die Erzeuger von Frühkartoffeln haben die Größe der mit Frühkartoffeln bestellten Fläche, den erzielten Ertrag und die der eigenen Wirtschaft als Saatgut und zu Speisewegen zutreffenden Mengen unter Benutzung eines auf dem Bürgermeisteramt angeforderten Formulars pflichtgemäß anzuzeigen.

Mehr Fleisch.

300 statt 200 Gramm. Nach der Bekanntmachung des Magistrats werden in dieser Woche 300 Gramm Fleisch oder Wurst auf jeden Einwohner verteilt. Zu diesem Zweck werden die Abschnitte 17 bis 20 der Einwohner-Fleischkarte in Kraft gesetzt. Jeder einzelne der Abschnitte 17, 18, 19 und 20 gilt also zum Einkauf von 75 Gramm Fleisch oder Wurst, während man bisher für jeden Abschnitt nur die darauf bezeichneten 25 Gramm beziehen konnte. Die Änderung ist getroffen worden, um einen allgütigen Verbrauch der Einwohner-Fleischkarte zu vermeiden. Die Tagesfleischkarten und sonstigen im Umlauf befindlichen Fleischkarten gelten nur für die auf ihnen angegebenen Mengen. Der Verkauf findet heute und morgen in der üblichen Weise statt.

Die Erhöhung der Wochenmenge für jede Person von 200 auf 300 Gramm ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr erfreulich. Wie uns jedoch der Magistrat mitteilt, kann leider keine Gewähr dafür übernommen werden, daß in den nächsten Wochen eine gleich große Menge zur Verteilung gelangt.

Erleichterung der Schulkinder. Wie wir hören, ist der Minister für Landwirtschaft erneut mit dem Kultusminister in Verbindung getreten wegen der münchener Erleichterungen bei der Erteilung von Urlaub an ältere Schulkinder zur Hilfeleistung bei landwirtschaftlichen Arbeiten. Die Schulaufsichtsbehörden sind daraufhin erneut auf die dringende Notwendigkeit der Mithilfe der Kinder sowie auf den großen Wert der rechtzeitigen Urlaubsbewilligung hingewiesen. Es sind gleichzeitig ins einzelne gehende erleichternde Bestimmungen für die Urlaubsgewährung getroffen. Die den Jungs haben, in einigen Fällen die schmale Urlaubsdauer zu gewährleisten und im übrigen den ohnehin mit Arbeit überhäuft Angehörigen der Schulkinder durch das Urlaubsgeld möglichst wenig Mühe und Verlust zu verursachen.

Das vielbesprochene heftige Obst. Die Polizei beschlagnahmt nach eingehenden Zugerechnungen im Rainer Hauptbahnhof und im Bahnhof Kassel große Mengen von Obst, die von Händlern und Privatleuten ins Preussische geschmuggelt werden sollten. Auch ist man in Kassel einem ausgedehnten Schmuggel von heftigen Obst nach Kassel und Frankfurt auf die Spur gekommen.

Häuser- und Stallbrande. Während der vergangenen Nacht löste ein an der Niederwaldstraße wohnender Schuhmann in unmittelbarer Nähe seiner Wohnung ein verhängnisvolles Geräusch. Er lag eben im Bett, als er sich rasch nach rechts an und stieß dann auf der Straße auf drei Leute, welche sich an dem Stall einer Frau, deren Mann im Feld ist, zu schaffen machten. Nachdem er einer Nachbarn, den Schreinermeister A. herbeigeholt hatte, ging man auf die Leute zu, und es gelang auch, in der Person eines Unbekannten aus Kassel einen der Männer zu erwischen, während seine beiden Komplizen sich aus dem Staub machen konnten. Ein Hund und ein Stallhase waren an Ort und Stelle abgeschlachtet worden. Der Zeugenwille gab an, nur durch den Hunger zu dem Diebstahl veranlaßt worden zu sein.

Die Schulkinder nehmen am 21. Juli ihren Anfang und wählen bis zum 22. August.

Das Scherfchen im „Hohengrund“ beginnt im Juli vormittags um 9 Uhr und endet erst am 5. Juli bereits um 2 Uhr nachmittags.

Der Geltungsbereich der Verordnung vom 21. Juni. Ueber den Geltungsbereich der Verordnung vom 21. Juni, betreffend den Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels, sind in der Öffentlichkeit Zweifel aufgekommen. Insbesondere ist die Frage, ob Agenten oder Kommissionäre, zumal wenn sie im Transitverkehr für das Ausland arbeiten, dem Erlaubniszwang unterworfen sind. Demgegenüber sei festgestellt, daß sich der Erlaubniszwang auf alle im Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln tätigen Personen und Gesellschaften — abgesehen von den in der Verordnung ausdrücklich Ausgeschlossenen — bezieht; er umfaßt also auch Agenten und Kommissionäre, gleichgültig, ob sie im Inlandverkehr oder im Transitverkehr tätig sind. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erlaubniszwanges ist, wie § 1 der Verordnung bestimmt, der 1. August.

Verkehr mit Kakaos und Schokolade. Für den Kleinhandel mit Kakaos und Schokolade ist durch die Verordnung vom 10. Juni d. J. eine besondere Ausfuhrpflicht vorgeschrieben. Musterbogen für die monatlichen Verbuchungen sind von der Kriegs-Kakao-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg, Wandsb. Bergstraße 81, zu beziehen.

Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung wegen der Kriegseinstellung. Die Stadt Freiburg i. Br. gewährt eine Ergänzungsunterstützung zu den Sätzen der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Sie hat jetzt infolge der Forderung einer Erhöhung dieser Unterstützung beschlossen, und zwar für die ledigen Arbeiter von 70 auf 80 Pfennig pro Tag, für ein Ehepaar von 70 Pfennig auf 140 Pfennig, für jedes Kind unter 15 Jahren von 10 auf 20 Pfennig; ferner die Gewährung von Vorratunterstützung an die arbeitslosen werdenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokolade- und Zuckerwarenindustrie.

Aus den umliegenden Kreisen.

Ja, der Bauer . . .

Bei den in den letzten Tagen stattgefundenen erneuten Kontrollbestandsaufnahmen von Getreide im Odenwald bei denen auch eine Anzahl vom General-Kommando zur Verfügung gestellter Landwirte, Unteroffiziere usw. mitwirkten, hat sich herausgestellt, daß sich wieder eine große Anzahl Landwirte infolge unrichtiger Angabe ihrer letzten Bestände der strafbar gemacht haben. In vielen Fällen haben sich, teilweise an versteckten Stellen, durch den Irrtum der Besitzer nicht angegebene Getreidevorräte bis zu 30 Zentner vorgefunden. Man konnte weiter feststellen und es wird auch oft nicht geleugnet, daß nicht unbedeutende Kornvorräte zu Futterzwecken benutzt wurden. Was ist der Erfolg? Anzeigen sind erstattet und die Strafen werden so „hart“ ausfallen, daß die Betroffenen bei nächster Gelegenheit es gern wieder tun. Und das Volk hungert weiter.

Die Landwirte könnten bei dem Goldregen, in dem sie stehen und der nicht bestritten wird, in vielen Fällen wirklich ab- und zugeben. Aber das Gegenteil ist der Fall, wie neben

dem Kornmarkt der Getreide, Obst- und Kartoffelmarkt beweist. Unsummen werden durch Viehpreise verdient. Als Beispiel diene Königsberg, wo die Ruchtielbauktion der Ostpreussischen Holländer-Gesellschaft stattfand, auf der die geforderten Mindestpreise für ganz junge Kühe um das fünf- und sechsfache überschritten wurden. Für eine dreijährige Kuh waren 400 Mark gefordert worden; sie brachte aber 2500 Mark! Zwei weitere Kühe, die noch jünger waren, brachten über 3000 Mark. Fast alle weiblichen Tiere wurden zu Breiten über 1000 Mark verkauft; 190 Tiere brachten einen Gesamterlös von 356 500 Mark; 116 Stiere wurden für 239 290 Mark verkauft. Der Durchschnittspreis betrug 2066 Mark, gegenüber 1299 Mark im Vorjahre. Es ist also nahezu eine Verdoppelung des Durchschnittspreises eingetreten. Einjährige Ruchtiere, für die als Mindestpreise 4000 Mark gefordert waren, brachten bis 8600 Mark.

Die „Kollenden“ verstehen wahrhaftig die Zeit zu nützen. Durch solche Geschäfte wird das Interesse an der Fortsetzung des Krieges immer mehr geweckt. Das „Durchhalten“ kommt für diese Leute erst in 6. Linie in Frage. Warum auch nicht?

Homburg, 5. Juli. (Ra aber!) Aus Wiesbaden wird dem „Zentralboten“ geschrieben: „Die Frau A. B. von hier liefert seit vielen Jahren ihre Butter nach Bad Homburg, meistens an das ev. Schwesternhaus. Nun hat der Landrat des Kreises Uffingen bestimmt, daß die Butter nur an Einwohner des Kreises oder an Leute mit Gewerbeschein verkauft werden dürfe. Als die Tochter wieder mit Butter nach H. wollte, war sie aber erst auf dem Landratsamt und wollte sich die Genehmigung dazu einholen. Diese erhielt sie nicht, die Derten auf dem Landratsamt nahmen dagegen die Butter gegen Lohnpreis und verteilten sie unter sich. Es waren 12 Pfd. Butter. Im Uffingen erhalten die Leute im Verhältnis zu Homburg viel Butter. Besonders arme und Kranke wurden also um ihr beides Teil Butter gebracht durch die, die dafür sorgen sollen, daß jeder sein Teil empfängt.“ Wenn die Justiz wirklich den Tatsachen entsprechen sollte, wird sich der Herr Landrat dazu wohl äußern müssen.

Bad Homburg v. d. A., 4. Juli. (Stadterordnungen.) Die Stadterordnungenverammlung bewilligte als Kredit für die Kurverwaltung 16 215 Mark; in dieser Summe sind 6000 Mark für Mehrbedarf an Kohlen während des letzten Winters und 3000 Mark für Personalabrechnungen enthalten. Dem Antrag auf Einführung von Fleischkarten gab die Versammlung statt. Eine bestimmte Fleischmenge wird jedoch nicht regelmäßig ausgegeben, sondern nur, solange der Vorrat reicht. Ueber die Lebensmittelversorgung der Stadt entspann sich ein längerer Meinungsstreit. Hierbei kam es gleich zu Beginn zu einem interessanten Zwischenfall. Stadtrat Admiral Wachen beantragte, weil man derzeit schon genug gehört habe, Schluß der Debatte, worauf ihn von verschiedenen Rednern, besonders von Genossen Dippel, hart entgegengesetzt wurde, daß die Lebensmittelversorgung nur nicht oft genug erörtert werden könne. — Die Stadterordnungsversammlungen finden wegen anderweitiger Benutzung des Stadterordnetenversammlungssaales vorläufig in der Vorhalle des Theaters statt.

Langenselb, 5. Juli. (Der Bürgermeister) gibt bekannt, daß aus vorerwähnter Einwohner in dieser Woche Fleischkarten bei den zuständigen Bezugsstellen der Brotmarkenvergabe erhalten können. Die Lebensmittelkarten 61 und 185 sind sofort auf der Bürgermeisterei vorzuliegen. Der Verkauf von Speck findet am Donnerstag, vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr statt.

Stierich, 5. Juli. (Schwerver Schicksal.) Gestern abend zwischen 6 und 7 Uhr fiel beim Spielen das achthjährige Mädchen unseres Genossen Gieß an der Grube des Boothauses vom Ackerfuß in den Rhein und ertrank. Gieß ist seit einem Jahre in russischer Gefangenschaft; seit seiner Kriegsgefangenschaft sind ihm schon 2 Kinder gestorben. Die Leiche konnte bis zur Stunde noch nicht gefunden werden.

Sprenghausen, 4. Juli. (Koch keine Fleischkarte am Orte.) Von Samstag auf Sonntag wird dem Landwirt Jean Schmitt, Alte Koppel, verschiedene Schinken, Seitenstücke, Halsstücke, sowie 5 Preisköpfe gestohlen worden. Der Polizeikommissar wurde zum Nachprüfen angefordert, aber ohne Erfolg. Es wäre die Pflicht der Ortsbehörde, zu kontrollieren, ob Leute, die noch solche Vorräte haben, vom Fett- und Schweinefleischbezug von der Gemeinde ausgeschlossen sind und den armen Leuten nicht aus dem Wege wegholen. Mit jedem Tag werden alle anderen Lebensmittel aufgenommen, aber die Schinken und das Fleisch sieht man eben nicht. Es würden sich noch verschiedene Leute von dieser Sorte des Bestohlenen finden.

Darmstadt, 4. Juli. (Ein Hochaplercheper), das von Frankfurt aus die nähere und weitere Umgebung brandbahrte und in durchtriebener Schwindlerart es verstand, u. a. aus einer hübschen Villa und deren Einrichtung an der Bergstraße eine kleine Pension zu kaufen und zu beziehen, stand heute vor der Darmstädter Straßkammer unter Anklage. Es wird für die Verhandlung mehrere Tage vorgezogen. Die Beschuldigten, Agent Robert Klein, 47 Jahre alt, aus Herborn, und seine Ehefrau Christine geb. Breben, aus Oberlöffel, 44 Jahre alt, kamen im Jahre 1912 nach Frankfurt, wo sie eine beschriebene Wohnung innehatten. Er war bis 1910 Bürgermeistersekretär in Dudweiler bei Saarbrücken, betriebs dann ein Agentengeschäft in Saarbrücken und zuletzt in Gießen. Von Frankfurt aus verstand er es auf Grund falscher Vorspiegelungen einen Villenbesitzer in Jugenheim, der in Frankfurt wohnte, zum Verkauf seines Hauses im Werte von 40 000 Mark fast ohne Anzahlung zu bewegen, und dazu pumpte sich dann St. die Einrichtung, die ebenfalls einen Wert eines Vermögens darstellte, sowie andere Waren im Gesamtwerte von 30 000 Mark. Er hatte etwa 30 größere Firmen teilweise um namhafte Beträge geschädigt. St. legte in Gießen eine Wohnung und hat im Jahre 1910 den Offenbarungseid geleistet. Angeblich habe er eine Schuld von etwa 25 000 Mark an seine Frau und alle von ihm erworbenen Gegenstände gingen in das Eigentum seiner Frau über. Er hat dann im Oktober d. J. zum zweiten Mal manifestiert. Angeblich wollte er in Jugenheim Fremdenpension betreiben. In Frankfurt hat er sich angeblich bezüglich einer Aufstellung ausgesprochen. Eigentümlich dabei ist, daß verschiedene Aufstellungen sehr falsch über die Verhältnisse des St. der allerdings als wohlhabender Mann überall auftritt, unterrichtet waren. Er bestreitet jede unredliche Absicht und will selbst getäuscht worden sein. Die Zeugenaussage wird mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Darmstadt, 4. Juli. (Folgen des Fliegerunfalls.) Der bei dem gefürchten Fliegersturz verletzte Beobachter Leumann R.

